

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schmitten  
Rathaus  
61389 Schmitten

Schmitten, 15.11.2016

**Antrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schmitten zur  
Vorlage und Entscheidung der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 14.12.2016**

**Thema:**

**Bildung eines HFA Unterausschusses „Optimierung der Nutzung der Bürgerhäuser,  
der Liegenschaften und des Freibads“**

Die Gemeindevertretung möge die Bildung eines Unterausschusses „Optimierung der Nutzung der Bürgerhäuser, der Liegenschaften und des Freibads“ des HFA beschließen, der ein Konzept zur Verlustreduzierung respektive zur weiteren Ertragserzielung durch gezielte Nutzung der betreffenden Objekte erarbeiten soll.

**Begründung:**

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 ist ersichtlich, dass die Bürgerhäuser mit rd. 136 T€, die Liegenschaften mit rd. 406 T€ sowie das Freibad mit rd. 175 T€ und somit insgesamt mit rd. 717 T€ den Gemeindehaushalt belasten.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu klären, welche Objekte aus Sicht der Gemeindevertretung zwingend erforderlich und welche Objekte als optional zu charakterisieren sind.

Für die zwingend erforderlichen Objekte kann im Haushalt durchaus ein Verlustbeitrag akzeptiert werden, da der Gemeinde Schmitten und somit den Bürgerinnen und Bürgern ein andersartiger, nicht in Geld zu bemessender Nutzen zufließt.

Die als optional eingestuft Objekte müssen dagegen im Gemeindehaushalt zumindest kostenneutral sein und sich zudem auch selbst finanzieren. Sollte dies kurz- bis mittelfristig nicht realisierbar sein, dann ist ein Verkauf der betreffenden Objekte als mögliche Option nicht auszuschließen.

Denn anderenfalls müsste die Finanzierung dieser optionalen Objekte über eine Erhöhung der Grundsteuer B erfolgen, wobei eine Erhöhung der Grundsteuer B um 10 Punkte auskunftsgemäß zu einem Mehrertrag von 38,4 T€ führt.

Mit freundlichen Grüßen

**Fraktion b-now**

Prof. Dr. Michael Dusemond